



PRAKTIKUMSVEREINBARUNG BERUFSQUALIFIZIERENDE TÄTIGKEIT I

Praktikumsvereinbarung zwischen dem Institut für Psychologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und

(Name der Einrichtung)

(Adresse der Einrichtung)

für

geb. am

(Name, Vorname)



Hiermit wird bestätigt, dass der:die o.g. Student:in die Berufsqualifizierende Tätigkeit I in der Praktikums-einrichtung durchführen kann. Die Einrichtung bestätigt, dass sie die Voraussetzungen für die qualifizierte Anleitung nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie PsychThG §9 erfüllt.

Die Voraussetzungen für die berufsqualifizierende Tätigkeit I umfassen insbesondere,

- dass es sich um eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, eine vergleichbare Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder eine Einrichtung in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung handelt.
- dass in der Praktikums-einrichtung Psychotherapeutinnen und/oder Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten tätig sind.
- dass die folgenden Qualifikationsziele im Rahmen des Praktikums erreicht werden:
 - Einsichten in und Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.
 - Grundlegende Einblicke in institutionelle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.
 - Entwicklung von Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen: Erkennen der Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie, der Aufgabenverteilung angemessene, Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen.
 - Entwicklung und Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient:innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen.
 - Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung.
 - Soziale und kommunikative Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit.
 - Zeitmanagement.
 - Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl.

Bei dem Praktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Damit fällt das Praktikum unter die Ausnahmen vom Mindestlohn nach § 22 Absatz 1, Satz 1 des Mindestlohngesetzes.